

**Unfair ist gefährlich:**

**Warum es sich lohnt,  
die Istanbul-Konvention zu kennen.**

**30.09.2021, Heidelberg Symposium**

# Gewalt gegen Frauen SH 2019



790 Frauen und 883 Kinder wurden in den Frauenhäusern neu aufgenommen.

Ca. 1816 mal gab es keine Zuflucht für Frauen und Kinder.

12.253 Frauen wurden in den Beratungsstellen und Notrufen beraten.

Indikatoren für Auslastung Beratungsstellen: Wartelisten

# Frauenfacheinrichtungen

Kaum zu glauben: Frauen vor Gewalt zu schützen und zu betroffenen Frauen zu beraten galt bisher als **freiwillige Aufgabe**, den gesetzlich verankerten Interventionsstellen zum Trotz (Beratung nach Polizeieinsatz HG, in SH §201a LVwG SH).

Das heißt,

- das System ist unterfinanziert;
- Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen sind uneinheitlich und uneindeutig;
- Facheinrichtungen bleiben vom Engagement Einzelner abhängig.

**Aber jetzt: gilt die Istanbul-Konvention.**

# Frauenfacheinrichtungen in der IK

- Unterschied spezialisierte und allgemeine Hilfsdienste
- Spezialisierte Hilfsdienste - Frauenhaus, Frauenberatung, Rechtsberatung, med. Versorgung, Angebote für Kinder - müssen
  - regional gut verteilt,
  - allen Frauen zugänglich und
  - bedarfsgerecht ausgestattet sein.

-> **Debatte Bedarfsgerechtigkeit gewinnt Fahrt**

# Bedarfsgerechtigkeit

- IK zu Schutzunterkünften (Art. 23, Anm. 135): 1 Familienplatz pro 10.000 Einwohnende  
-> Heidelberg: 16 Familienplätze ~ ca. 40 Plätze.
- IK zu weiteren Frauenfacheinrichtungen: keine konkreten Zahlen
- regionale Besonderheiten und tatsächliche Situation sollte in Bedarfsanalyse erfasst werden

## **Abschlussbericht**

Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für  
gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein

# Bedarfsgerechtigkeit

- NGOen haben Begriff „Bedarfsgerechtigkeit“ bereits gefüllt:
  - Bzgl. Verteilung Beratung: Umkreis max. 50 km oder max. 1 Std. Fahrtzeit
  - Bzgl. personeller Ausstattung Beratung:

Arbeitsbereich	Personalbedarf je 100 000 Personen Einzugsgebiet
Beratung, Fachberatung, Gruppenangebote	4,5 Vollzeitstellen
Präventions- und Qualifizierungsangebote	2 Vollzeitstellen
ggf. zusätzliche Arbeitsanforderungen aufgrund regionaler Besonderheiten (z. B. sehr ländliche Region, großes Einzugsgebiet)	0,5 – x Vollzeitstellen

Die Fachberatungsstellen:  
Aktiv gegen Gewalt  
gegen Frauen und Mädchen

**STARK FÜR DIE  
GESELLSCHAFT –  
GEGEN GEWALT**

Zentrale Informationsstelle  
Autonomer Frauenhäuser



P3, 7 in 68161 Mannheim  
Tel: 0621-16853705  
e-mail: [ziffrauen@gmx.de](mailto:ziffrauen@gmx.de)  
[www.autonome-frauenhaeuser-zif.de](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de)

Di und Mi 9:30 – 13:30 Uhr  
Do 13:00-17:00 Uhr

[https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/sites/default/files/page\\_attachment/2019-07\\_das\\_3-saeulen-modell\\_zur\\_frauenhausfinanzierung.pdf](https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/sites/default/files/page_attachment/2019-07_das_3-saeulen-modell_zur_frauenhausfinanzierung.pdf);  
<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/broschueren-und-buecher/die-fachberatungsstellen-aktiv-gegen-gewalt-gegen-frauen-und-maedchen-stark-fuer-die-gesellschaft-gegen-gewalt.html>

**Das 3-Säulen-Modell der Frauenhausfinanzierung:**  
Sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht

# Qualität der Angebote

## Allgemeine Verpflichtungen Art. 18 IK

- [...]

3 Die Vertragsparteien stellen sicher, dass nach Maßgabe dieses Kapitels getroffene Maßnahmen – auf einem **geschlechtsbewussten Verständnis von Gewalt** gegen Frauen und häuslicher Gewalt beruhen und die Menschenrechte und die Sicherheit des Opfers in den Mittelpunkt stellen;

- [...]

# Qualität der Angebote

## Erläuternder Bericht Anm. 115

Dies bedeutet, dass bei den angebotenen Diensten ein den Nutzern angemessener Ansatz **bevorzugt werden muss**, der die Rolle geschlechtsspezifischer Stereotype sowie die Auswirkungen und Folgen dieser Formen von Gewalt anerkennt und sich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und auf die Menschenrechte konzentriert.

-> **Verpflichtung der Bevorzugung feministischer Angebote in der Förderung**



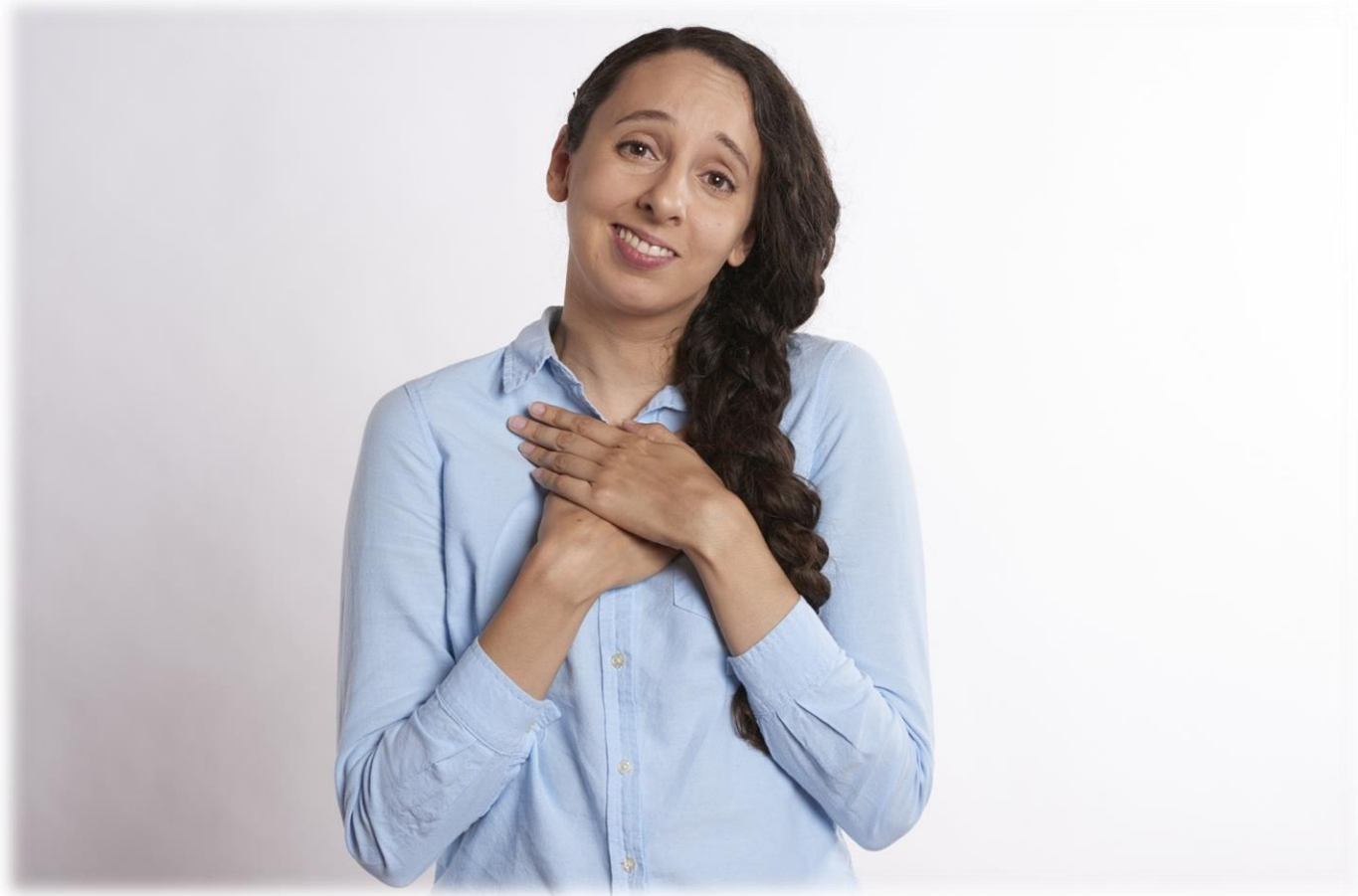
# Verlässlichkeit der Angebote

- Gewaltschutz ist keine freiwillige Aufgabe mehr.
  - > Verantwortungs-Ping-Pong muss beendet werden.
- Wie kann der Bund in die Finanzierung einsteigen?
- Runder Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen“ (Bund, Länder und Kommunen)

# Verlässlichkeit der Angebote

- **Vorsicht beim Rechtsanspruch!!!**
- Über den Symbolwert „Frau hat Recht auf Hilfe“ hinaus drohen Verschlechterungen durch **Einzelfallfinanzierung**
- -> **ungeeignet für Frauenfacheinrichtungen** (keine Vertraulichkeit / Anonymität, Logik des Leistungsanspruchs, Anrechnung von Vermögen, etc.)
- Besser : Der Anspruch auf Hilfe muss mit dem **Ausbau der Infrastruktur** verknüpft werden, denn diese wird nicht von den Frauen eingeklagt werden wie ein Kita-Platz.
- Aktuelles Ziel: Bundesgesetzliche Regelung, um alle Ebenen in die Pflicht zu nehmen abseits der Sozialgesetzbücher

# Feminismus-Konvention



# Präambel Istanbul-Konvention

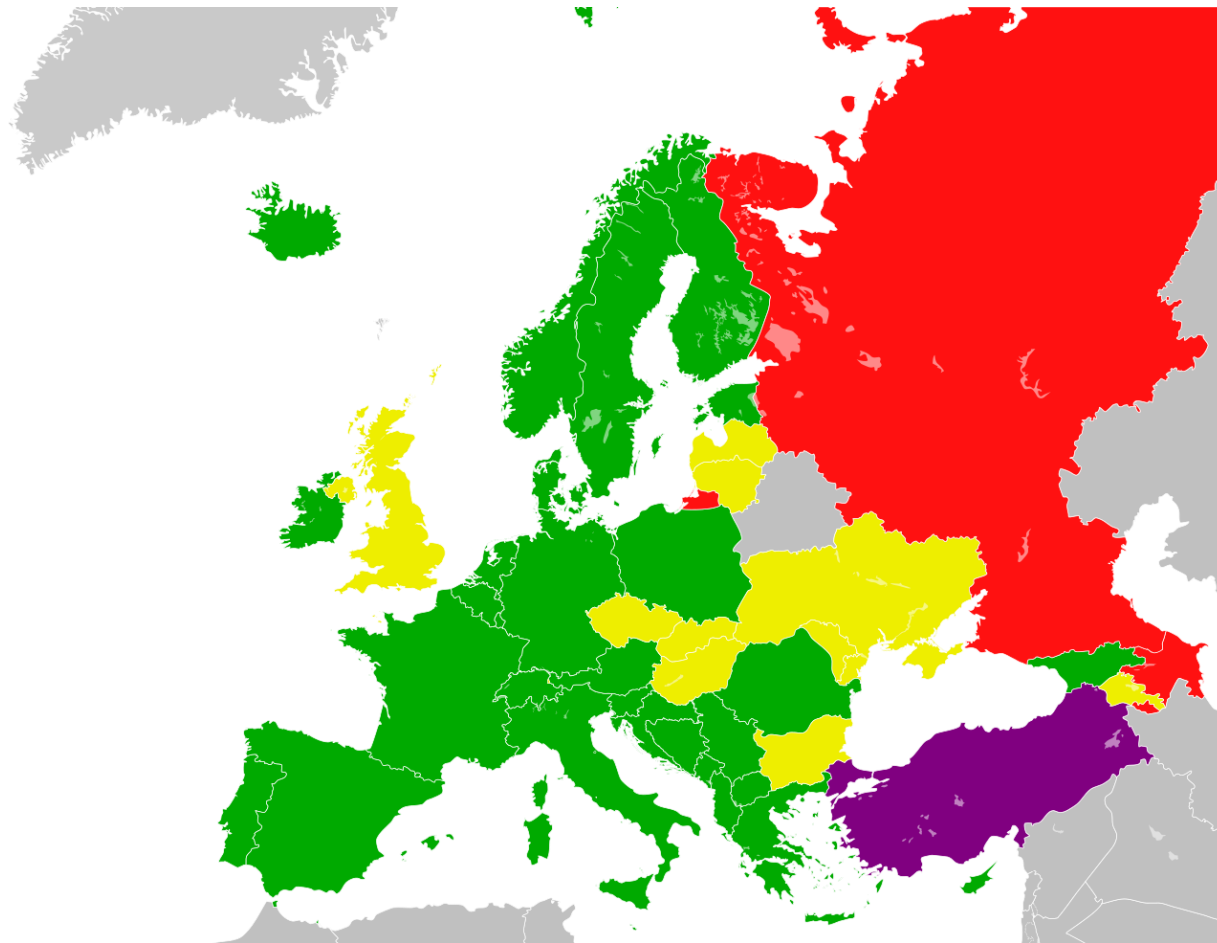
Gewalt gegen Frauen ist der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben. Die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen.


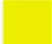



# Geschlechtersensible politische Maßnahmen Art. 6 und Anm. 49

Art. 6: Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Geschlechterperspektive in die Durchführung und in die Bewertung der Auswirkungen dieses Übereinkommens einzubeziehen und **politische Maßnahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Stärkung der Rechte der Frauen zu fördern und wirksam umzusetzen.**

Anm. 49: Die Diskriminierung der Frau ist Nährboden dafür, dass Gewalt, die ihr widerfährt, toleriert wird. **Alle Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen müssen die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern, da nur eine tatsächliche Gleichstellung die Beseitigung dieser Art von Gewalt in der Zukunft ermöglicht.**

# Feminismus vers. Familie?



	Unterzeichnet und ratifiziert	34
	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	11
	Nicht unterzeichnet (Europaratsstaaten)	2
	Nicht unterzeichnet (nicht-Europaratsstaaten)	
	Aufkündigung nach Ratifikation	1

Grund für den Austritt der Türkei:

IK fördere Scheidungen und schade der Einheit der Familie  
Polen hat 2020 angekündigt, sich aus der IK zurückziehen zu wollen.

Grund: Der wirksamste Schutz gegen Gewalt bestehe in einer intakten Familie.

Richtig ist: Intakte Familien leben gewaltfrei – gewaltvolle Familien sind nicht intakt.

Daher benennt die IK Gewalt im sozialen Nahraum als besonders schwerwiegend und strafscharfend. Dieses Verständnis ist neu (Erinnerung: Straffreiheit der Vergewaltigung in der Ehe bis 1997).

**-> IK ist Beitrag zu intakter Familie**

# Gratulation!

Einst  
umkämpft,  
heute  
„Tatsache“:  
der  
Feminismus.

Und unfair ist  
gefährlich!

Weil alles  
andere unfair  
ist. Logisch.

Die Istanbul-Konvention ist  
alternativlos.



**Der Staat ist Feminist geworden!**

**Nehmen wir ihn beim Wort!**



# Film Kick-Off-Istanbul-Konvention-SH

<https://www.ab-jetzt.org/index.html#home>

(darf gern öffentlich genutzt werden)

**Nur eine bekannte Konvention ist eine wirksame.**

**Vielen Dank für Einladung und Aufmerksamkeit.**

**Kontakt:**

**Katharina Wulf**

**Geschäftsführung Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V.**

**info@lfsh.de**

**www.lfsh.de / www.ab-jetzt.org**